

KT-Drucks. Nr. 077/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
09.04.2021

Neubau eines Wertstoffhofes in Grafenau - Werksausschuss

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

03.05.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Dem Bau eines neuen Wertstoffhofes in Grafenau- Döffingen an der Straße „Stegmühle“ wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Bauarbeiten sind öffentlich auszuschreiben. Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis ist über die Bauvergabe im Werksausschuss gesondert zu beschließen.

III. Begründung

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Böblingen stellen die zentralen Einrichtungen zur Erfassung von Wertstoffen und Verpackungen im Rahmen des kombinierten Hol- und Bringsystems dar. Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt im Landkreis derzeit insgesamt 31 Wertstoffhöfe, die allen Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortsnahe Möglichkeit zur Entsorgung ihrer Verkaufsverpackungen und sonstigen Wertstoffe bieten. Entsprechend ist dies auch in der Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern der Dualen Systeme nach dem Beschluss des Kreistages vom 27.07.2020, KT- DS 144/2020 festgelegt.

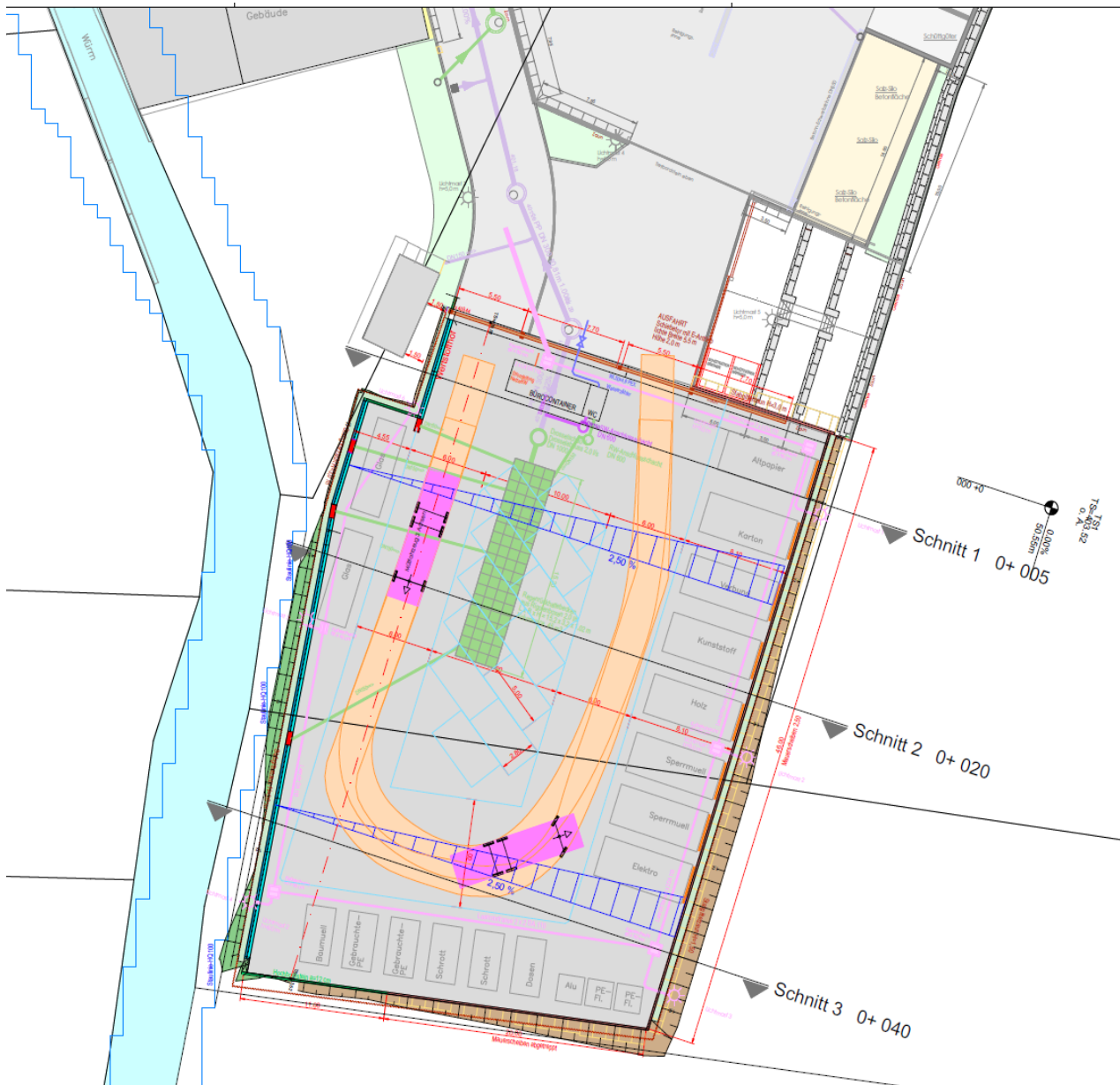
Der Wertstoffhof des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) in Grafenau befindet sich nördlich der Straße „Stegmühle“ in Grafenau- Döffingen. Auf diesem Grundstück möchte die Gemeinde ein neues Feuerwehrhaus errichten und hat daher dem AWB die Vereinbarung zur Überlassung dieser Fläche gekündigt. Südlich der Straße „Stegmühle“ weist die Gemeinde in einem derzeit noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren ein Grundstück zur Bebauung mit einem neuen Bauhof für die Gemeinde und für einen neuen Wertstoffhof aus.

Einen Überblick über die örtliche Situation zeigt das folgende Luftbild:



Die dem AWB angebotene Fläche ist für den Bau und Betrieb eines Wertstoffhofes gut geeignet.

Hier eine erste Planskizze für den neuen Wertstoffhof:



Zur Flächenüberlassung wird zwischen der Gemeinde Grafenau und dem AWB entsprechend der Regelungen mit anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen ein neuer Gestattungsvertrag geschlossen. Die Gemeinde überlässt danach dem Abfallwirtschaftsbetrieb das Grundstück unentgeltlich zur Nutzung als Wertstoffhof und zur Durchführung der hierzu erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Für die Errichtung des Wertstoffhofes wird der AWB die erforderliche Baugenehmigung beantragen, sobald die Vermessungsarbeiten für das neue Gesamtgrundstück und die Grundstücksaufteilung zwischen dem Bauhof der Gemeinde und dem Wertstoffhofgelände des AWB abgeschlossen sind und ein entsprechender Lageplan gefertigt werden kann.

Mit den Planungen wurde das Ingenieurbüro IBB Wörn Ingenieure GmbH, Ehningen, beauftragt, da es auch im Auftrag der Gemeinde den angrenzenden Bauhof plant, wodurch sich Synergieeffekte insbesondere bei der Planung und der Bauüberwachung/ Bauleitung ergeben. Beide Bauvorhaben sind sowohl räumlich und bautechnisch, als auch zeitlich eng verbunden. Ferner verfügt dieses Büro aus früheren Bauvorhaben zur Errichtung neuer Wertstoffhöfe über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen.

Die notwendigen Bauarbeiten, die nach derzeitiger Schätzung und vorbehaltlich des tatsächlichen Ausschreibungsergebnisses ein Volumen von ca. 550.000 € brutto aufweisen, werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss als Werksausschuss erneut zur Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen vorgelegt.

Sobald auch die Baugenehmigung und die Baufreigabe vorliegen sowie die Überlassungsvereinbarung mit der Gemeinde Grafenau abgeschlossen wurde, wird mit den Bauarbeiten begonnen, sodass der neue Wertstoffhof Ende des Jahres 2021/ Anfang 2022 eröffnet werden könnte.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Nach einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros betragen die Investitionen für den Neubau des Wertstoffhofes insgesamt ca. 550.000,-- Euro brutto. Darin enthalten sind mit ca. 70.000 Euro auch die von der Gemeinde und dem AWB je hälftig zu tragenden Kosten für eine gemeinsame Zufahrt.

Im Investitionsplan des Wirtschaftsplans des AWB für das Jahr 2021 sind für diese Baumaßnahme 600.000 Euro eingeplant.



Roland Bernhard



Martin Wuttke